

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

67 (9.3.1894)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. März 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. März. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenk, Geh. Rath Haas, Baudirektor Fossell und Geh. Oberregierungs Rath Haader.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Abg. Fischer als Berichterstatter stellt zahlenmäßig fest, daß für beide Jahre 151 000 Mark bei diesem Budget mehr angefordert seien, eine Mehrforderung, die zum Theil auf die Vervollständigung der Straßenwerke zurückzuführen sei. Die von einer Anzahl Straßenwerke eingereichte Petition sei aus formalen Gründen — dieselbe enthalte weder Ortsangabe noch Datum — von einer Berathung ausgeschlossen. Der Berichterstatter berührt sodann die bereits vor zwei Jahren auf dem Landtage erörterte Konzessionsangelegenheit für eine Wasserwerksanlage zu elektrotechnischen Zwecken bei Rheinfelden und stellt die Anfrage, wie diese Angelegenheit heute stehe. In engem Zusammenhange stehe damit auch die Frage der Kanalarstellung bis zum Kaiserstuhl, da es sich bei demselben nicht nur um Bewässerungsanlagen, sondern auch um industrielle Vortheile handle. Er glaube auch, daß eine Rente von 400 000 Mark zur Deckung der Zinsen und Baukosten sich ergeben werde. Er bitte, dies Projekt um so mehr im Auge zu behalten, als durch die Rheinkorrektion die Wasserverhältnisse des Oberlandes sehr schlechte geworden seien, so daß auch in dieser Beziehung die Kanalarfrage wichtig sei. Er bitte deshalb die Regierung um Auskunft über die Fortsetzung der bezüglichen Vorarbeiten.

Ministerialdirektor Dr. Schenk dankt dem Berichterstatter, daß er der Regierung Gelegenheit gegeben, sich über den Stand der Frage der Konzession bei der Rheinfelder Wasseranlage zu äußern. Die Konzession sei 1890 einer Gesellschaft zur Errichtung eines Wasserwerkes von 15 000 Pferdekraft erteilt, und zwar mit der Auflage, daß binnen eines Jahres eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Badisch-Rheinfelden gegründet werden müßte. Der vorberathende Gesellschaft sei es nicht gelungen, diese Bedingung zu erfüllen, weil es nicht möglich gewesen, sichere Abnehmer für die Wasserkräfte zu finden. Es habe sich deshalb kein Finanzkonsortium gefunden, welches die großen Kapitalien beschaffen wollte, und so sei die Frist abgelaufen und die Konzession hinfällig geworden. Die Großregierung glaube aber, daß es im öffentlichen Interesse gelegen sei, wenn einmal an dieser Stelle mit der Ausnützung der noch brach liegenden Wasserkräfte des badisch-schweizerischen Rheins ein Versuch gemacht würde; dasselbe Interesse behält sich auch bei der argauischen Regierung, die über die eine Hälfte des dortigen Rheins zu verfügen habe. Inzwischen seien von den früheren Konzessionären weitere Verhandlungen gepflogen worden, um sichere Abnehmer zu erhalten, und es habe diese Gesellschaft nun mit einer Aluminiumgesellschaft in Schaffhausen ein Abkommen dahin getroffen, daß dieselbe eine Filiale in Badisch-Rheinfelden herstelle und dort für eine längere Reihe von Jahren die Gewinnung dieses Metalls unter Verwendung der großen durch die Wasserwerke verfügbaren zu machenden Wasserkräfte betreibe. Auf Grund dieses Abkommens sei die frühere Vorbereitungsgesellschaft im Jahre 1893 wieder um eine Konzession eingekommen, und zwar nunmehr einerseits in beschränkterem Umfange, indem jetzt nicht, wie früher, das ganze Gefälle bis zur Rheinfelder Brücke, sondern nur ein Theil desselben bis zum Theodorshof ausgenutzt werden solle, andererseits aber auch in erweitertem Umfange, indem für die neue Fabrik nicht bloß die regelmäßig auch bei niederstem Wasserstand vorhandenen, sondern auch die unständig nur während eines Theils des Jahres bei mittleren und höheren Wasserständen zu gewinnenden Kräfte (etwa 5000 Pferd) nutzbar gemacht würden. Das Konzessionsgesuch sei von beiden Regierungen geprüft und es sei eine Vereinbarung dahin erzielt worden, die Konzession im wesentlichen nach den früheren Bedingungen, übrigens mit den durch die geänderten Verhältnisse bedingten Abweichungen, zu erteilen. In den nächsten Tagen werde der Bezirksrath in Säckingen in die Lage kommen, über die wasserpolizeiliche Genehmigung eine Entscheidung zu treffen, wobei die von dem Ministerium des Innern zur Ausnützung der Wasserkräfte erteilte Bewilligung und die dabei in wirtschaftlicher Hinsicht festgesetzten Bedingungen zur Grunde zu legen sein werden. Durch die Konzessionserteilung werde es ermöglicht, daß eine neue zukunftsreiche Industrie sich auf badischem Gebiete ansiedle. Dabei sei noch der Vortheil für Baden, daß zur Verwerthung im Inlande die 5000 unständigen Pferdekkräfte seitens der Schweiz in vollem Umfange, ohne daß die Hälfte für das schweizerische Gebiet beansprucht werde, zur Verfügung gestellt worden seien. Für Rheinfelden bleibe, da nur etwa die Hälfte des Gefalles ausgenutzt werde, auch nach Ausführung dieses Unternehmens noch ein großer Vorrath von Wasserkraft verfügbar. Mit der jetzigen Lösung der Frage könnten sonach beide Theile zufrieden sein; insbesondere aber sei es im volkswirtschaftlichen Zustande des Inlandes von großem Werthe, daß hier

einmal an einem Beispiel praktisch gezeigt werde, in welcher Weise eine zweckmäßige und lohnende Verwerthung der zur Zeit brachliegenden Wasserkräfte des Rheins durchführbar sei.

Baudirektor Fossell möchte zunächst eine hier und dort noch bestehende irrige Auffassung hinsichtlich der Grundwasserhältnisse in unserer Rheinebene berichtigen. Die Rheinebene soll durch die Rheinkorrektion trocken gelegt worden sein, ja der Abg. Fischer habe dies als nachgewiesen angesehen bezeichnet. Thatsache sei nun allerdings, daß der Grundwasserspiegel der Rheinebene fast durchweg sich gesenkt hat; nachgewiesen sei aber, daß diese Senkung mit der Rheinkorrektion nichts zu thun hat; denn der Grundwasserspiegel in den trockenen Theilen (Hardt) der Rheinebene (binnenwärts des Hochufers) bewege sich hoch über dem höchsten Hochwasserspiegel des Rheins. Die Erscheinung der Grundwasserentziehung sei aber auch zu erklären, wenn man bedenke, daß die Rheinebene ebendamals zum großen Theil aus Sümpfen (Brüchen), sumpfigen Seen und nassen Waldungen bestanden habe. Diese Ansammlungen stehender oder träge fließender Wasser seien heute zum wirtschaftlichen Vortheil der Einwohner durch künstliche Ableitungen beseitigt und dies habe eine Senkung des Grundwasserspiegels zur Folge haben müssen. Das sei für die Anbauverhältnisse der Rheinebene im ganzen von großem Nutzen, für einzelne Bodenbenutzungen, wie z. B. für den Hanfbau, auch für das Grasland aber nicht günstig gewesen.

Schon seit etwa 25 Jahren habe sich die Regierung bzw. die staatliche Wasserbehörde mit der Frage der künstlichen Wasserzufuhr zu der Rheinniederung zwischen Neuenburg und dem Kaiserstuhl befaßt. Dort sei eine sehr erhebliche Senkung des Rheinbettes schon lange vor Zuangriffnahme der Rheinkorrektion eingetreten und heute noch im Fortschreiten begriffen, wobei allerdings zugegeben werde, daß dieser Prozeß durch die Rheinkorrektion etwas beschleunigt worden sei. Die in dieser Gegend vorhandenen Mühlen; die ihr Wasser vom Rhein bezogen, haben schon lange Mühe, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten; einige haben den Wasserzufluß ganz verloren. Auch die Rheinniederung, d. i. das meist aus jungen, durch die Rheinkorrektion geschaffenen Verlandungen bestehende Uferland zwischen dem Strom und dem Hochgestade leide an Trockenheit. Hier hatte man für die Zukunft eine künstliche Bewässerung mittelst eines Kanales, der zugleich jenen Mühlen wieder Triebwasser zuführen sollte, in's Auge gefaßt. Die Frage sei seit Anfang der 70er Jahre wiederholt erwogen worden; immer aber sei man zu der Ansicht gelangt, daß eine solche Bewässerungsanlage noch verfrüht sei, da die Verlandung noch nicht weit genug vorgeschritten sei.

So sei auch die Sachlage gewesen, als die Rheinfelder Wasserwerkanlage angeregt worden sei. Damals habe die Vorsicht geboten, an die Bewässerung des oberen Theils der Rheinebene zu denken, weil von vornherein anzunehmen war, daß die Wasserentnahme aus dem Rhein abwärts von Basel wegen der Beweglichkeit der Stromsohle große Schwierigkeiten bereite. Es sei deshalb auch rathsam erschienen, sich ein Wasserquantum zu sichern für die eventuelle Speisung eines Kanals, und so habe man eine Wassermenge von 20 cbm i. d. S. vorbehalten. Man habe es jetzt aber auch an der Zeit erachtet, diese Kanalarfrage gründlich zu studiren, und in das Budget für 1892/93 habe man 30 000 Mark für die nöthigen, umfassenden Untersuchungen eingestellt. Dieselben seien lebhaft betrieben worden und gingen ihrem Abschluß entgegen; gegenwärtig könne ein endgiltiges Urtheil nicht abgegeben werden. Doch wolle er einige Mittheilungen über die Gesichtspunkte machen, die dabei verfolgt worden seien.

Man habe zunächst untersuchen müssen, wo abwärts Basel eine Entnahme des Wassers aus dem Rhein stattfinden könnte; man habe die Stellen bei Bellingen und bei Rheinfelder in's Auge gefaßt. Die Untersuchung hat aber nur bestätigt, daß man es überall mit durchaus beweglicher Rheinsohle zu thun habe, daß man also bei einem großen Unternehmen darauf angewiesen sei, mit der Wasserentnahme, wenn nicht bis in die seltsamen Stromtreden oberhalb Basel, so doch bis Hünningen hinaufzurücken. Auf diese letztgenannte Lösung werde man wohl kommen, da die Schwierigkeiten hier nicht allzu große sein dürften. Doch sei das eine offene Frage. Was den Kanal selbst anbelange, so sei mißlich, daß er bis Neuenburg herab geführt werden müßte, und zwar unter Ueberwindung namhafter Terrainschwierigkeiten, ohne daß auf dieser Strecke der Kanal landwirtschaftlich in erheblichem Maße nutzbar zu machen sein würde; erst weiter unten würde sich eine solche Nutzung ermöglichen lassen. Hier sei man aber gegenüber der früher bestandenen Ansicht gewissermaßen zu einer Verschiebung in der Zweckbestimmung des Unternehmens gelangt; es habe sich nämlich bei den eingehenderen Untersuchungen und bei den umfassenden Erhebungen herausgestellt, daß eine künstliche Bewässerung der Niederung weniger Bedürfnis sei, als für die trockene Hardt; daß es sich besser lohne, auch fernerhin die Rheinniederung als Ackerland zu benutzen, daß es aber außerordentlich hoch anzuschlagen wäre, wenn eine künstliche Wasserzufuhr auf das Hochgestade ermöglicht und dann das Areal von wasserbaren Wiesen vergrößert werden könnte.

Dieses Ergebnis sei so bestimmt und überzeugend

gewesen, daß man den Gedanken, den Bewässerungskanal der Niederung zuzuführen, verlassen, für den Kanal vielmehr eine Richtung in Aussicht genommen habe, die zwischen dem Rande des Hochgestades und der Eisenbahnlinie ungefähr die Mitte halte. Hier könne durch sogenannte anseuchtende Bewässerung ein weites Gebiet für die Wiesenkultur gewonnen werden. Außerdem ergebe sich auch die Möglichkeit der Ausnützung von Wasserkräften. Welchen Werth diese Wasserkräfte haben, sei davon abhängig, in welcher Weise eine Nutzung möglich sei; man könne sich hier leicht täuschen, denn eine Wasserkraft an und für sich habe wenig Werth, wenn nicht die übrigen Umstände eine gewinnbringende Nutzung begünstigen. Es handle sich also darum, ob sich Industrien an der Seite des Kanals entwickeln werden; besonders günstig scheinen die Verhältnisse hierfür nicht zu liegen. In Frage komme dann, in wie weit Freiburg in der Lage sei, die Wasserkraft zu benützen. Daß es möglich sei, einen solchen Bewässerungs- und Gewerkekanal auszuführen, haben die bisherigen Untersuchungen erwiesen; ohne Zweifel aber handle es sich dabei um einen sehr beträchtlichen Kostenaufwand. Derselbe stehe noch nicht fest; nach einer überschläglichen Berechnung aber werde eine Summe von etwa 14 bis 15 Millionen Mark in Frage kommen. Dabei sei nicht anzunehmen, daß sich diese Summe auch nur nach den bescheidensten Anforderungen verjähre. Nach dieser Richtung sei also das Ergebnis der Untersuchung kein günstiges. Die Arbeiten würden indeß fortgesetzt und vollständig durchgeführt, wobei ja auch nicht ausgeschlossen sei, daß schließlich doch noch ein günstigeres Endergebnis hervortrete.

Abg. Neumann dankt dem Abg. Fischer für die gegebenen Anregungen. Die Stadtverwaltung Freiburg habe gegen die Rheinfelder Konzession s. Z. noch in letzter Stunde Rekurs ergriffen, der allerdings zurückgewiesen wurde. Nun höre er, daß diese Konzession wieder in's Leben treten solle. Dem Wassergesetz möge dieses Vorgehen entsprechen, aber im Interesse des Oberlandes solle man nicht badisches Gewässer, badisches Eigenthum einer internationalen Gesellschaft übergeben. Er wünsche wenigstens, daß die Stadtverwaltung in dieser Frage gehört werde. Die Frage sei für Freiburg um so bedeutender, weil sie mit der Rheinkanalfrage eng zusammenhänge. Eine so wichtige Körperschaft wie die Stadt Freiburg dürfe man nicht umgehen. Es handle sich um die Wasserkräfte des im Staatseigenthum befindlichen Rheinstroms, deshalb sollte auch die Kammer gefragt werden. Was die Rheinkanalfrage betreffe, so halte er die heute erlangten Aufklärungen für nicht sehr hoffnungsvoll. Er habe den Eindruck, daß es keine dankbarere Aufgabe für die Regierung gebe, als diese Frage zu fördern, auch wenn sie nur durch Millionen gelöst werden könne.

Abg. Schlusser hat gehofft, daß die Landstraße Nr. 31 von Dinglingen nach Reichenbach einer gründlichen Erneuerung unterzogen werde. Der Verkehr sei ein sehr starker, die Straße nach Reichenbach könnte gerade jetzt um so eher gebessert werden, da die Bahn von Reichenbach nach dem Rhein erstellt werden solle. Auch die Stadt Lahr durchziehende Landstraße sei nicht in dem wünschenswerthen Zustande. Weiter berührt Redner die Wahlberger Straße, über den sogenannten Wahlberger Buckel, auf der ein großer Lastenverkehr vom Kaiserstuhl nach der Lahrer Gegend stattfindet. Die beiden Bemerkungsorte hätten infolge ihrer Lage kein großes Interesse an der Korrektur, die im Interesse des Durchgangsverkehrs aber sehr geboten sei.

Abg. Hug berührt die finanzielle Seite der Anforderungen für diesen Titel. Acht weitere etatmäßige Stellen seien eingestellt worden; die Kommission habe die Errichtung derselben nach Begründung der Regierung für geboten gehalten. Was die sachlichen Ausgaben betreffe, so sei die Mehrausgabe auf die Erhöhung des Einheitszuges für die Erhaltung der Landstraßen auf 480 M. per Kilometer zurückzuführen. Die Straßen seien demgegenüber auch in einem guten Zustande. Auch er bitte mit dem Vorredner um Korrektur der Straße über den Wahlberger Buckel.

Abg. Koelle möchte der Rheinkorrektion im Sinne der Verbesserung der Schiffsfahrtsstraße speziell zwischen Mannheim und Straßburg das Wort reden und damit gleichzeitig einen weiteren Gegenstand, der eng damit zusammenhänge, zur Sprache bringen. Im Juni 1892 sei in Straßburg ein Rheinhafen errichtet worden, der sich eines lebhaften und stets wachsenden Verkehrs erfreue. Damit im Zusammenhang habe sich 1893 die Straßburger Schiffsfahrtsgesellschaft gebildet, bei der auch Mannheimer interessirende Gesellschaften theilhaftig seien. Schon zwei Jahre nach der Eröffnung sei eine Vergrößerung des Hafens in Aussicht genommen, was zur Folge habe, daß der Straßburger Handelsstand der Verbesserung der Rheinstraße aufs energischste das Wort rede. Die Frage der Rheinkorrektion zu Schiffsfahrtszwecken stehe also in Straßburg auf der Tagesordnung, sie werde höchstens fallen gelassen, wenn an ihre Stelle das Projekt des linksrheinischen Kanals aufgenommen und seiner Lösung entgegengeführt werde. Ein solcher Kanal werde aber für Baden von unberechenbarem Nachtheil sein, so daß die Regierung wohl der Verbesserung der Rheinschiffsfahrtsverhältnisse freundlich gegenüber stehen werde, die das Projekt verhindere. Doch bei einer Besserung dieser Verhältnisse

müsse man vor allem darauf sehen, daß die Vorteile nicht allein dem Elsaß und Straßburg zukämen, sondern daß auch Baden ein Theil derselben zukäme. Vor allem aber dürfte an Karlsruhe nicht vorübergegangen werden, das mit seinen 80000 Einwohnern, seinen hervorragenden industriellen Etablissements eine Berücksichtigung verdiene. Daß aber die Verbindung mit einer Wasserstraße Handel und Verkehr von Karlsruhe heben werde, stehe außer Zweifel, und er sei auch überzeugt, daß der heutige Hafenverkehr Maxaus auch nicht annähernd ein Bild des Verkehrs gebe, wie er sich bei einer direkten Verbindung der Residenz mit dem Rhein gestalten werde. Heute auf alle Details einzugehen halte er für verfrüht, betonen könne er nur, daß gerade in letzter Zeit der Gedanke einer solchen Verbindung mit dem Rhein bei den Karlsruhern in Fleisch und Blut übergegangen sei. Redner berührte sodann das bekannte Schick'sche Projekt und führte dann zum Schluß aus, daß der Zweck seiner heutigen Darlegung nunmehr dahingehende, die Hohe Regierung zu eruchen, sie möge der Frage der Korrektur der Rheinschiffahrtsverhältnisse zwischen Mannheim und Straßburg ihre Aufmerksamkeit schenken und sie möge ferner in wohlwollende Erwägung ziehen die Bitte: die vorliegenden Projekte für eine Verbindung Karlsruhs mit dem Rhein durch eine staatliche Autorität prüfen und eventuell daran diese Persönlichkeit ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen, um dann dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen.

Abg. Hoffmann hebt gleichfalls die hohe Bedeutung der Wasserstraßen hervor und bittet die Regierung gleichfalls, auf die Rheinkorrektur ihr Augenmerk zu richten im Interesse der Schiffahrt. Redner plädiert ferner dafür, daß die Rheinbrücken im Interesse des Verkehrs einige Stunden auch bei Nacht geöffnet würden. Was den linksrheinischen Kanal betreffe, so halte er einen regulirten Rhein für richtiger. Er hoffe seitens der Regierung auf eine hoffnungserweckende Antwort.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, erklärt den beiden Vorrednern gegenüber, daß die Regierung der Schiffbarmachung des Oberrheins in vollem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und zwar beßwillen schon, um den Plan eines linksrheinischen Kanals nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Aber im Hinblick auf die Rentabilität unserer Eisenbahnen sei eine Schiffbarmachung des Rheins so bedenklich, wie ein linksrheinischer Kanal. Doch seien auch die Interessen der Städte Karlsruhe und Rehl in's Auge zu fassen. Die Regierung sei deshalb einer von Straßburg gekommenen Anregung nicht ausgewichen und habe an einer Konferenz sich betheiligt, auf welcher die Frage der Schiffbarmachung des Rheins einer vorläufigen Prüfung unterworfen wurde. Die Untersuchung, wie die bezüglichen Arbeiten zur Ausführung gelangen könnten, sei eingeleitet und im Gange. Was den Karlsruher Kanal anbelange, so stehe die Regierung diesem Projekt freundlich gegenüber und werde es gegebener Zeit einer

Prüfung unterziehen. Bis jetzt sei das Projekt aber noch nicht an die Regierung gelangt, so daß er sich nicht über die Durchführbarkeit desselben äußern könne, noch darüber, ob die Regierung die Ausarbeitung eines Projekts übernehmen werde. Bezüglich der gewünschten Erleichterung des Brückenöffnens seien Verhandlungen mit der elsässischen Regierung eingeleitet, so daß demnächst Abhilfe geschaffen werde.

Geh. Rath Haas wendet sich zu den Ausführungen der Abgg. Schlusser und Hug und bemerkt, daß der Zustand der Straßen von der Gewährung der Mittel abhängig sei. Stünden genügend Mittel zur Verfügung, so wäre die Bauverwaltung wohl in der Lage, sämtliche Wünsche zu befriedigen. Die Mittel seien aber knapp; immerhin aber könnten unsere Straßen den Vergleich mit Straßen anderer Staaten aushalten. Im außerordentlichen Budget sei eine Summe von 120000 Mark für Rekonstruktion einzelner abgenutzter Straßenstrecken eingestellt; werde diese Forderung genehmigt, so würden weitere Mittel verfügbar, um auch an anderen Stellen mehr zu thun, als bisher. Die Straßenbauverwaltung werde ihre Aufmerksamkeit auch auf die Straße Dinglingen-Reichenbach richten. Was den Wahlberger Buck betreffe, so sei diese Angelegenheit vor längerer Zeit schon in Behandlung genommen gewesen, jedoch daran gescheitert, daß seitens der beteiligten Gemeinden dem Gegenstand ein entsprechendes Interesse insofern nicht entgegengebracht worden sei, als sie eine Vertragsleistung abgelehnt hätten. Nachdem der Gegenstand neuerdings wieder angeregt worden, wurde derselbe abermals einer Prüfung unterzogen; zwei Lösungen kämen in Betracht, entweder müsse eine Minderung des Gefälls der jetzigen Straße herbeigeführt, oder der Buck umgangen werden. Die Abänderung der damaligen Straße würde 11000 Mark erfordern, die Umgehung das Dreifache. Was den Fortschritt der Katastervermessung betreffe, so sei der Regierung im allgemeinen auch eine Beschleunigung derselben erwünscht, doch fehle es an den nötigen Geometrikraften. Der Stand sei jetzt folgender: Von 2139 Gemeindeflächen seien 1805, also 84,55 Proz. vollständig vermessene. Der jährliche Fortschritt betrage 1,60 Proz., so daß die Vermessung noch etwa neun Jahre dauern werde. Damit hänge auch die Aufstellung der Lagerbücher zusammen, die bei 1548 Gemeinden vollzogen sei und voraussichtlich noch einen Zeitraum von zehn Jahren erfordern werde.

Abg. Kiefer berührt die Karlsruher Kanalfrage; hier müsse man sehr genau zwischen den allgemeinen Landesinteressen und den lokalen Interessen Karlsruhs unterscheiden. Die Regierung möge die Frage dahin in's Auge fassen, daß sie selbst einen Plan entwerfe und die größten Vorarbeiten erledige. Die städtischen Entwürfe kämen für die Regierung erst in zweiter Linie in Betracht. Die Regierung solle aber die Initiative zu dem Plane ergreifen und selbständig einen solchen ausarbeiten.

Geh. Rath Eisenlohr betont dem Vorredner gegenüber, daß zwischen demselben und ihm nur formale Meinungsverschiedenheiten beständen. Er habe bis jetzt nur ein Schreiben des Stadtraths erhalten, dem die Broschüre Schick's beigegeben sei. Außerdem habe er eine kurze Unterredung mit einigen Herren des Stadtraths gehabt, die ihm mittheilten, es werde eine Vorlage an die Regierung kommen, um deren wohlwollende Prüfung man bitte, da darauf gerechnet werde, daß der Staat die Sache in die Hand nehme. Auf diese kurze mündliche Unterredung habe er seine volle Bereitwilligkeit erklärt, diese Sache zu prüfen. Etwas weiteres habe er bis jetzt nicht erhalten. Die Interessen der Stadt Karlsruhe würden aber in vollem Maße gewahrt werden.

Abg. Fieser hält die Stellung der Regierung bezüglich der Rheinkorrektur für durchaus korrekt. Baden müsse sehen, daß der linksrheinische Kanal nicht gebaut werde, dies werde der Fall sein, wenn der Rhein genügend schiffbar gemacht werde, wobei auch Rehl und Karlsruhe zu berücksichtigen seien. Es sei aber auch ein Landesinteresse, das vorliege. Der Rhein dürfe nicht so nahe an Karlsruhe vorbeifließen, ohne daß die Stadt berücksichtigt, wobei er aber offen ausspreche, daß von dem Schick'schen Projekte keine Rede sein könne. Es gebe auch andere Projekte, die wesentlich billiger auszuführen seien, so die Erweiterung des Maxauer oder Leopoldshafener Hafens. Auch die Interessen von Rehl müßten für das Land berücksichtigt werden. Die ganze Angelegenheit sei aber nicht Sache der Stadtgemeinde, sondern Sache des Staates. Es seien für die Mannheimer Hafenanlagen viele Millionen im allgemeinen Interesse bewilligt worden, ohne einen Beitrag von der Stadt zu verlangen. Die Regierung habe bis jetzt glücklich durch ihr Vorgehen den Bau eines linksrheinischen Kanals verhindert. Sie werde auch weiter diese bedeutende Frage fördern. Sie werde bei der Rheinkorrektur aber auch die Interessen der Stadt Karlsruhe stets im Auge behalten. Was unsere Landstraßen betreffe, so hänge der Zustand derselben mit der Höhe der Erhaltungskosten zusammen. Wenn die Regierung erkläre, daß der Beitrag nicht genüge, so werde man einen höheren gewähren müssen.

Geh. Rath Eisenlohr möchte bei der Wichtigkeit der Frage der Rheinkorrektur keine falsche Meinung aufkommen lassen. Die Regierung habe es für ihre Pflicht gehalten, die von Straßburg ausgegangene Anregung einer Konferenz nicht zurückzuweisen. Das Resultat habe sich darauf beschränkt, Studien vornehmen zu lassen, in welcher Weise der Rhein schiffbar zu machen sei. Ob auf Grund dieser Studien die badische Regierung zu dem Entschluß komme, mitzuwirken, sei noch nicht festgestellt. Vorherhand befinde sich die Frage lediglich im Stadium der Prüfung. Er lege Werth darauf, daß nicht eine andere Deutung seiner Ausführungen sich Geltung verschaffe.

(Schluß folgt.)

Gemeinde Schliengen. Öffentliche Aufforderung.

Alle Gläubiger und bezw. ihre Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge über Vorzugs- und Unterpfandsrechte länger als 30 Jahre in den diesseitigen Grund- und Pfandbüchern bestehen, erhalten hierdurch die Aufforderung, jene Einträge, wenn sie weiter noch Gültigkeit haben sollen, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 für erloschen erklärt und gestrichen werden. Ein Verzeichnis der betr. Einträge liegt im Rathhause hier zur Einsicht. Diese Verkündung der Mahnung gilt für Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger. Schliengen, den 6. März 1894. Gewähl- und Pfandgericht. Vereiniungskommisfär: Reiser, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
§ 865.2. Nr. 2854. Westrich. Das Großb. Amtsgericht Westrich hat unterem Deutigen folgendes Aufgebot

erlassen:
Die fürstliche Standesherrschaft Fürstentberg, vertreten durch den fürstlichen Rentmeister Graßl in Westrich, besitzt auf Gemarkung Boll nachstehend beschriebene Liegenschaft ohne grundbuchsmäßigen Erwerbstitel:
Lagerb. Nr. 180: 1 ha 85 ar 25 qm Ackerland, Gewann Abendacker, einerseits Gemarkung Krumbach, andererseits Matthäus Wetter der Boll, im Vertheilungsschlag von 778 Markt.

Auf Antrag der Klägerin werden nun alle diejenigen Personen, welche an dem genannten Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 1. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt werden.
Westrich, den 27. Februar 1894.
Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

§ 984.1. Nr. 5355. Mosbach. Großb. Amtsgericht hat unterem Deutigen folgendes Aufgebot erlassen:
Der Bürgermeister und Landwirt Jacob Heßner von Weisbach, Amt Eberbach, besitzt auf Gemarkung Mosbach: 1. 330 Ruthen (Steuermaß) Wiesen im Fleisbergabhang neben dem Wald und Bach; 2. 1 Morgen 135 Ruthen Wiesen alda, neben dem Wald und Bach, worüber Einträge in den

Grundbüchern dieser Gemeinde fehlen. Auf Antrag des Bürgermeisters Heßner in Weisbach werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Mosbach, den 5. März 1894.
Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Kontursverfahren.
§ 979. Nr. 4084. Fahr. Den Kontur über das Vermögen der Firma Rapp & Hoffmann in Steinbach betreffend.
Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf

Samstag den 17. März 1894, Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 5.
Fahr, den 22. Februar 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
gez. Dr. Heginger.

Dies veröffentlicht.
Der Gerichtschreiber: Egler.
§ 977. Nr. 2046. Triberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Weggers Johann Epting in Triberg ist Termin zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag auf

Mittwoch den 28. März 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte bestimmt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind

auf diesseitiger Gerichtschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Triberg, den 1. März 1894.
Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

§ 978. Nr. 6143. Vörrach. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Weggermeisters Fritz Tröndle in Vörrach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.
Vörrach, den 6. März 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
gez. Kühle.

Dies veröffentlicht.
Der Gerichtschreiber: Appel.

§ 974. Nr. 12064. Mannheim. Durch Beschluß Großb. Amtsgerichts Abteilung V hier von Deutigen wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich das über das Vermögen des Bäckers Martin Wasser in Mannheim eingeleitete Kontursverfahren wieder aufgehoben.
Mannheim, den 5. März 1894.
Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Vermögensabsonderung.
§ 929. Nr. 2497. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirts Albert Klein, Pauline, geborene Fuchs von Eßbach, Amts Staufien, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 13. April 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 5. März 1894.
Der Gerichtschreiber des Großb. bad. Landgerichts: Hoeniger.

§ 928. Nr. 1960. Konstanz. Die Ehefrau des Schneidemeisters Jakob Huber, Franziska, geb. Schäfer von Engen, wurde durch Urteil des Gr. Landgerichts Konstanz - Zivilkammer I - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.
Konstanz, den 27. Februar 1894.
Der Gerichtschreiber Gr. Landgerichts: Ras.

Zwangsversteigerung.
§ 903.2. Graben. In Folge richterlicher Verfügung werden am

Samstag, 17. den März 1894, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Leopoldshafen aus dem Nach-

lasse des Kaufmanns Karl Nagel von Leopoldshafen die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- a. Vg. Nr. 25. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit unten und oben Wohnungen, Küche, Keller u. Speicher, nebst Scheuer mit Stallung und Barn, Schopf und Schweineställe, sowie 14 a 69 m Hausplatz, Hofraute und Hausgarten im Ortseter an der Hauptstraße, taxirt zu M. 6000
 - b. 3 a 80 Meter Wiese, aus drei Parzellen bestehend, taxirt c. 50 a 88 m Acker, aus vier Parzellen bestehend, taxirt zu M. 1350
- Zusammen M. 7440
Graben, den 22. Februar 1894.
Der Vollstreckungsbeamte: Großb. bad. Notar: Eiermann.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
§ 958.1. Nr. 5915. Freiburg. 1. Andreas Behringer, geb. am 10. Januar 1870 in Unterlauchringen, Fabrikarbeiter, zul. wohnhaft in Vörrach,

2. Gottlieb Schwander, geb. am 29. Juli 1871 in Brombach, Fabrikarbeiter, zuletzt wohnhaft in Vörrach, geb. am 2. Mai 1871 in Simeltdingen, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Landwirt,
3. Ernst Friedrich Renz, geb. am 28. Februar 1871 in Daagen, zuletzt wohnhaft in Stetten,
4. Johannes Böhler, geb. am 22. Juni 1871 in Stüttingen, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Landwirt,
5. Dionys Zimmermann, geb. am 24. April 1871 in Inzlingen, Metzger, zuletzt wohnhaft in Vörrach,
6. Wilhelm Friedrich Dswald, geb. am 12. Januar 1871 in Steinen, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Fabrikarbeiter,
7. Emil Filscher, geb. am 27. Oktober 1871 in Weil, zuletzt wohnhaft in Stetten,
8. Wilhelm Müller, geb. am 20. November 1871 in Wöflin, zuletzt wohnhaft in Vörrach,
9. Ernst Friedrich Rüdin, geb. am 6. August 1871 in Gengenach, Tagelöhner, zuletzt wohnhaft in Wöflin,
10. Gottfried Jäger, geb. am 4. Januar 1869 in Zürich, heimatsberechtigter in München, Dienstmädchen, zuletzt wohnhaft in Vörrach,
11. Karl Bossert, geb. am 25. August 1871 in Bishoffingen, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Landwirt,

13. Josef Billig, geboren am 9. Oktober 1871 in Vörrach, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Maurer,

14. August Birmele, geb. am 19. Januar 1871 in Inzlingen, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Schuster,
15. Johann Paul Eberenz, geb. am 11. Juli 1871 in Sasbach, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Landwirt,
16. Hermann Böhler, geb. am 16. Januar 1871 in Wöflin, zuletzt wohnhaft in Vörrach, Bäcker,
17. Johann Falter, geb. am 9. Januar 1871 in Aufhofen, Dienstmädchen, zuletzt wohnhaft auf dem Aitenhof, Gemeinde Inzlingen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,
Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 28. April 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großb. Landgerichts hierseits zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 479 der Strafprozessordnung von den Großb. Bezirksämtern Waldshut, Vörrach und Vörrach, sowie von den Civilvorstehenden der Ortsgemeinschaften zu Stodach und Vörrach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 1. März 1894.
Großb. Staatsanwaltschaft: Geiler.

Vorladung.
§ 932. III. 3. Nr. 376. Rastatt. Wider den Musketier der 12. Compagnie Infanterie - Regiments von Wagon (1. Rhein.) Nr. 25 Karl Otto Schwager von Weispitz ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 30. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kommandantur - Gerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 M. verurtheilt werden würde.
Rastatt, den 3. März 1894.
Königl. Kommandantur-Gericht.